

für 1886 und 33 400 M für 1887. Die eingezahlten Mitgliederbeiträge sind im Frühjahr 1887 nebst den Verwaltungskosten zu verrechnen und als Betriebsfonds anzulegen.

Bei der Ergänzungswahl der ausscheidenden Vorstandsmitglieder erfolgt deren einstimmige Wiederwahl. Zum lebhaften Bedauern der Versammlung lehnt Herr Dr. Eduard Brockhaus seine Wiederwahl ab. An dessen Stelle wird Herr Dr. Oscar Hase (Breitkopf & Härtel)-Leipzig gewählt. In den Rechnungs-Ausschuß werden die Herren Heimann-Köln a/Rh., Baensch-Magdeburg und Bagel-Düsseldorf als Mitglieder gewählt. Der Wechsel der Vorstands- und Ausschußmitglieder soll stets am 1. Oktober jeden Jahres erfolgen.

Bezüglich der Unfallverhütungsvorschriften beschließt die Versammlung, den Vorstand zu beauftragen, auf Grund der von den einzelnen Sektionen beantragten Abänderungen einen neuen Entwurf auszuarbeiten und denselben gleichzeitig mit den Vorschriften betr. die Überwachung der Betriebe der nächstjährigen Genossenschaftsversammlung zur Beschlußfassung vorzulegen. Bezüglich der Einführung von obligatorischen Lohnlisten beschließt die Versammlung, den Vorstand zu beauftragen, ein Lohnlistenschema aufzustellen und dasselbe den Mitgliedern zur Benutzung zu empfehlen. Die Sitzung wird gegen 2 Uhr geschlossen.

Nach einer kurzen Pause fand an demselben Orte die Generalversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins statt. Dieselbe wurde von dem Vorsitzenden, Herrn Dr. Eduard Brockhaus-Leipzig, eröffnet. Als Beisitzer fungierten die Herren Klinkhardt-Leipzig und Schlotke-Hamburg, als Schriftführer die Herren Jänecke-Hannover und Volkmann-Leipzig. Das Protokoll führte Herr Dr. Schmidt. Tagesordnung: 1) Geschäftsbericht. 2) Rechnungsbericht. 3) Wahl des Vereinsvorstandes. 4) Wahl des Rechnungsausschusses. 5) Die Oldenbourg'schen Vorschläge. 6) Die Innungsfrage.

Der Geschäftsbericht behandelt die Überführung der Vereins aus seiner alten in die neue Verfassung, insbesondere die Eintragung der Statuten in das Genossenschaftskataster, die Mitgliederrolle, welche 1304 Mitglieder aufweist, die Statutenversendung, die Beitragszahlungen, die Oldenbourg'schen Vorschläge, die Innungsfrage und die Tarifangelegenheit. Der Geschäftsbericht wird genehmigt. — Die vorgenommenen Wahlen ergeben die Wahl derselben Herren, welche die gleichen Ämter in der Berufsgenossenschaft einnehmen, nur wurde statt Herrn Dr. O. Hase (Breitkopf & Härtel) Herr Bruno Klinkhardt-Leipzig gewählt. — Die Oldenbourg'schen Vorschläge werden nebst den gutachtlichen Äußerungen der Herren Naumann und Baensch und den bezüglichen Abstimmungen in den Sektionsversammlungen vorgetragen. Bezüglich des Organs wird beschlossen, die bisherigen »Mittheilungen« vorläufig beizubehalten, sie aber womöglich öfter und regelmäßiger erscheinen zu lassen. Es wird ferner beschlossen, an Arbeiter bei fünfundzwanzigjähriger treuer Dienstzeit Diplome, bei fünfzigjähriger und längerer Dienstzeit Ehrengeschenke zu erteilen. Weiter wird das Ausschreiben von Preisfragen empfohlen. Die übrigen Vorschläge werden abgelehnt. — Bezüglich der Innungsfrage wird der Antrag der Sektion VII (Sachsen) dergestalt angenommen, daß der Verein es den einzelnen Sektionen überläßt, Innungen zu bilden.

Nach Besprechung einiger Anfragen aus der Mitte der Versammlung wird dieselbe ½5 Uhr nachmittags geschlossen. Dem Vorsitzenden, Herrn Dr. Eduard Brockhaus, wird wie beim Schluß der Genossenschaftsversammlung auch bei dieser Gelegenheit für seine bisherige langjährige aufopferungsvolle und hingebende Thätigkeit als Vorsitzender durch Erheben von den Sätzen gedankt.

Papiermacher-Berufsgenossenschaft. — Die Papiermacher-Berufsgenossenschaft hatte am 22. v. M. ihre Genossenschafts-Hauptversammlung in Heidelberg. Die Genossenschaft besteht aus 1185 Betrieben mit 44 217 Arbeitern.

Die erste Zeitung Berlins. — Nach Mitteilung der »Täglichen Rundschau« erschien die erste Berliner Zeitung im Jahre 1661 zur Zeit des Großen Kurfürsten und wurde von dessen Leibarzt, dem Holländer Cornelius Bontekoe, herausgegeben und auf sonderbare Weise in den Verkehr gebracht. Nur die zwei Buchhändler Rupert Völker und Elias Lockel, die damals in Berlin »mit nützlichen und gefahrlosen Büchern« handeln durften, hatten die Erlaubnis zum Zeitungsverkauf. Wöchentlich einmal, am Sonnabend, erscheinend, wurde die Zeitung am Sonntag ausgetragen. Das durfte aber nur bis Mittag geschehen, im Winter vor und im Sommer nach dem Gottesdienste, der vom Mai bis September unter freiem Himmel war. Nach dem Schlußgebete begann der Zeitungsverkauf. Derselbe fand vor dem Eingange statt; nur Rupert Völker, der erste Buchhändler in Berlin, durfte den Platz betreten und dem Monarchen einen Abdruck überreichen.

Der Inhalt der Zeitung beschränkte sich zumeist auf Hofnachrichten; auch arbeitete der Kurfürst selbst insofern mit daran, als er hier und da dem Herausgeber befahl, dieses oder jenes in dieselbe aufzunehmen. Über die »Zeitläufe« durfte der Leibarzt nur wenig berichten. Die Hofnachrichten und »absonderliche Dinge« mochten den damaligen Berlinern auch am besten gefallen, und da der Kurfürst die eine Zeitung für ausreichend fand, so schlug er dem Leipziger Buchhändler Christian Kirchner, der 1679 nach Berlin kam und eine neue Zeitung herausgeben wollte, die Bitte ab. Bis zu des Kurfürsten Tode, 1688, gab es in Berlin nur diese eine Zeitung, die aber schon früher, da der Leibarzt vor ihm starb, einen anderen Bearbeiter erhielt.

Verfleischung alter Bücherchätze. — Dem »Centralblatt für Bibliothekswesen« entnehmen wir die folgende Mitteilung:

Die St. Gallische Stiftsbibliothek erfreut sich seit einigen Tagen einer nicht gerade erfreulichen Aufmerksamkeit. Diese wurde durch eine Einsendung in Nr. 130 des St. Galler Stadt-Anzeigers wachgerufen. Darin macht einer, der mit dem diesjährigen Kommissionsberichte über die administrationsrätliche Amtsthätigkeit an das nächste katholische Kollegium zum voraus ziemlich vertraut sein muß, auch auf den Verkauf von wertvollen Handschriftenbänden aus der Stiftsbibliothek aufmerksam: »In der Stiftsbibliothek — so heißt es — liegt ein alter Codex, ein unscheinbar aussehendes Manuskript, für welches wohl an die hunderttausend Franken erhältlich wären. Es ist dies ein Original des Gregorianischen Kirchengesanges. Auf dem Erdenrund giebt es höchstens ein halbes Duzend Gelehrte, welche diese Musik lesen und verstehen können.« Die Geschäftsführungskommission des katholischen Kollegiums konstatiert eine Ebbe in den Fonds, welche für katholische Zwecke im Kanton St. Gallen zu verwenden seien. Sie urteilt, daß es schwierig sei, die Katholiken zur Erhebung einer Centralsteuer zu bewegen und sie regt darum die Veräußerung »einer der wertvollen Stücke aus der alten Stiftsbibliothek« an. »Daneben — so fährt derselbe Berichterstatter fort — beherbergt die Stiftsbibliothek noch mancherlei andere sehr wertvolle Bücherchätze. Es würde nicht schwer fallen, durch Verkauf eines Teiles derselben einige Hunderttausend Franken zu erzielen.«

Ob dieser Antrag an das nächste katholische Kollegium gestellt werden wird, oder nicht — das wissen wir nicht; aber in weiten Kreisen rief diese Nachricht eine verblüffende Wirkung hervor: Sanct Gallens Schätze, die durch ganz Europa berühmt und die